



HESSISCHER LANDTAG

07. 12. 2020

Plenum

Antrag

**Christoph Degen (SPD), Kerstin Geis (SPD), Karin Hartmann (SPD),
Manuela Strube (SPD), Turgut Yüksel (SPD) und Fraktion**

Sicheres und angstfreies Lernen in der Krise garantieren

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein praxistaugliches Konzept für den Unterricht unter Pandemiebedingungen vorzulegen, damit Schulen trotz hoher Inzidenzzahlen geöffnet bleiben. Zu Schulschließungen, wie wir sie im Frühjahr dieses Jahres erlebt haben, darf es nicht mehr kommen. Längere Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht, die nicht Bestandteil eines strukturierten Wechselmodells sind, schaden nach Auffassung des Landtags der Bildungsgerechtigkeit massiv und treffen insbesondere ohnehin bereits benachteiligte Schülerinnen und Schüler.
2. Wesentliches Element des geforderten praxistauglichen Konzepts muss nach Ansicht des Landtags das Einhalten von Abständen in Klassenräumen sein. Dies kann durch das sogenannte Wechselmodell erfolgen, als digital gestützter Hybridunterricht, in Form von Tages- und Wochenplänen, aber auch durch die Nutzung zusätzlicher Räumlichkeiten im Umfeld der Schule, in denen sich ganze Klassen unter Wahrung der Abstandsregeln aufhalten können. Ein strukturierter Wechsel aus Distanz- und Präsenzunterricht sichert kontinuierliches und angstfreies Lernen und Lehren für alle.
3. Der Landtag weist darauf hin, dass das Wechselmodell wesentlich dazu beitragen kann, dass der Schülerverkehr entlastet wird und insbesondere in Schulbussen leichter Abstände eingehalten werden können. Dies gilt es insbesondere in Regionen, wo der Schülerverkehr nicht durch andere Maßnahmen entzerrt werden kann, prioritär zu berücksichtigen.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einheitliche und verbindliche Regeln für Unterricht unter Corona-Bedingungen im ganzen Land auf der Basis von Inzidenzzahlen zu schaffen. Ab einer 7-Tage-Inzidenz von 50 sollen Abstände auch im Unterricht möglichst eingehalten werden und Schulen in eigener Verantwortung entsprechende Maßnahmen ergreifen können. Ab einer Inzidenz, die deutlich über 50 liegt, wird die Landesregierung aufgefordert, verbindlich das Einhalten der Abstandsregeln vorzugeben und somit weitere Maßnahmen auszulösen. Die Verantwortung zur Umsetzung des schulischen Stufenplans darf nicht auf die kommunalen Behörden und Entscheidungsträger abgewälzt werden.
5. Bei der Wahl notwendiger Maßnahmen muss von der Landesregierung berücksichtigt werden, wie selbstständig Schülerinnen und Schüler lernen können und welche Anforderungen an den häuslichen Betreuungsaufwand gestellt werden. Zu beachten gilt unter anderem auch, wie weit die technische Ausstattung einer Schule sowie der Schülerinnen und Schüler fortgeschritten ist sowie welche Risikobewertungen für bestimmte Altersgruppen vorliegen. In der Regel sollte insbesondere das Wechselmodell deshalb erst ab Jahrgangsstufe 7 greifen.
6. Sollte bereits in den Jahrgangsstufen 1 bis 6 das Wechselmodell notwendig bzw. kein regulärer Unterricht an fünf Tagen pro Woche möglich sein, spricht sich der Landtag gegenüber der Landesregierung für eine Betreuungsgarantie für betroffene Eltern aus. Berufstätige Eltern dürfen nach Auffassung des Landtags nicht erneut zusätzlich belastet werden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf sicherzustellen, dass benachteiligte Kinder und Jugendliche besonders intensiv gefördert werden, kontinuierlich und nicht nur durch Ferienangebote. Schülerinnen und Schüler mit nicht ausreichender digitaler Anbindung

oder schwierigen häuslichen Lernbedingungen dürfen durch einen Wechsel aus Distanz- und Präsenzunterricht nicht benachteiligt werden. Deshalb müssen diesen betreute Lernarrangements außerhalb des Elternhauses zur Verfügung gestellt werden. Gleiches gilt für ältere Schülerinnen und Schüler, die weniger selbstständig lernen.

8. Für Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen und besonderen Bedarfen muss Schulen der Handlungsspielraum gegeben werden, individuelle Lösungen zu finden.
9. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur muss nach Auffassung des Landtags beschleunigt werden. Digitale Endgeräte für Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte müssen beschafft und jetzt ausgegeben werden. Die Landesregierung wird aufgefordert, die Schulträger bei der Einrichtung von IT-Teams, die als Ansprechpartner an Schulen für die Umsetzung, den Support und Datenschutzfragen zur Verfügung stehen, finanziell zu unterstützen. Jeder Schulträger sollte in Abhängigkeit von der Anzahl der zu betreuenden Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte einen angemessenen Schlüssel an IT-Fachkräften einsetzen.
10. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, Schulträger nicht nur aktionistisch, sondern kontinuierlich bei der Sanierung und Modernisierung von Schulen zu unterstützen. Dazu zählen neben der digitalen Ausstattung auch beispielsweise die Verfügbarkeit von Lüftungsggeräten, Waschbecken und überhaupt angemessene sanitäre Einrichtungen
11. Durch die Dynamik der Infektionsausbreitung ändert sich die Unterrichtssituation vielerorts schnell und es sind kaum längerfristige Planungen möglich. Dies führt zu sehr unterschiedlichen Lernbedingungen, auch aufgrund von wiederholten Quarantänemaßnahmen. Der Landtag fordert daher, auf zentrale Haupt- und Realschul-Prüfungen am Ende des aktuellen Schuljahrs zu verzichten und dadurch Druck zu nehmen. Stattdessen brauchen Schulen Unterstützung, um eigene Prüfungsformate zu entwickeln. Der Landtag ruft die Landesregierung dazu auf, 2021 entweder auf ein zentrales Landesabitur zu verzichten und die Konzeption von Prüfungen den Schulen zu überlassen oder aber solch ein breites Angebot an Aufgaben anzubieten, dass sichergestellt wird, dass an jeder einzelnen Oberstufe garantiert nur tatsächlich behandelte Unterrichtsstoff Bestandteil von Abituraufgaben wird.
12. Der Landtag nimmt die „Frankfurter Erklärung V“ der Vertretungen von Schulleitungen, Bildungsverwaltung und Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft vom 23. November 2020 zur aktuellen Situation mit Sorge zur Kenntnis. Die Kritik der Betroffenen am aktuellen Krisenmanagement der Landesregierung muss ernst genommen werden. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in einen Austausch mit den Betroffenen, ihren Gewerkschaften und Verbänden einzutreten, um auf dieser Basis tragfähige Konzepte für den Unterricht in der Pandemie zu erarbeiten.

Begründung:

Damit die Schulen geöffnet bleiben können und Präsenzunterricht stattfinden kann, ist entschlossenes Handeln erforderlich. Das Robert-Koch-Institut fordert ab einer Inzidenz von 50 nicht nur die Maskenpflicht im Unterricht, sondern auch „die Verkleinerung der Klassen durch Teilung oder Wechselunterricht, sodass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten werden kann“. Nur auf regelmäßiges Lüften zu verweisen, genügt den Anforderungen nicht.

Wiesbaden, 7. Dezember 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser

Christoph Degen
Kerstin Geis
Karin Hartmann
Manuela Strube
Turgut Yüksel